
Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL • Monitoring Jutta Curtius
An der Backesmühle 27 • 41334 Nettetal

Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Vorab als Fax: 03501556331

Betreff: Stellungnahme Bedenken und Anregungen zur
Öffentliche Auslegung vom 29.06.2020 bis 14.08.2020
des Vorentwurfs des Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“
des Zweckverbandes Industrie-Park Oberelbe

11.08.2020

-1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Eckhard Lang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und
Landschaftskultur e.V. (DGGL) setzt sich als unabhängiges Forum für die Erhaltung vorhandener, den
Schutz von bedrohten und für die Restaurierung historischer Zeugnisse der Garten- und
Landschaftskultur ein. Diese Zielsetzung steht in Übereinstimmung mit den Denkmalschutzgesetzen
der jeweiligen Bundesländer.

Der Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL konnte in den Medien die Planungen des
IndustrieParks Oberelbe (IPO) verfolgen und nimmt zu dem
am 29.06.2020 der Öffentlichkeit vorgestellten
Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“
nach dem Beschluss der Zweckverbandsentscheidung vom 25.05.2020
mit dem Planvorentwurf in der Fassung vom 12.03.2020,
ergänzt am 26.05.2020 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt,
fristgemäß bis zum 14.08.2020 folgendermaßen Stellung:

Die Städte Pirna, Dohna und Heidenau planen ein rund 140 ha großes Industrie- und Gewerbegebiet, das mitten im Kulturlandschaftsdreieck Pirna, mit Schloss Sonnenstein, dem Landschloss Zuschendorf und dem Barockgarten Großsedlitz gebaut werden soll. Der Barockgarten Großsedlitz gilt weit über Sachsen hinaus als ein überragendes Beispiel französischer barocker Gartenkunst und ist nicht nur den Fachleuten, sondern einer sehr breiten Öffentlichkeit bekannt.

Mit den nun vorliegenden Planungen werden erhebliche negative Auswirkungen für das gesamte Gebiet, doch vor allem für die barocke Gartenanlage Großsedlitz zu erwarten sein. Dies widerspricht der Verfassung des Freistaates Sachsen. Dieser bestimmt in Artikel 11: *„Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“*¹

Konfliktpotential Denkmalschutz - Schutzgut Kultur

Der Denkmalkarte Sachsen ist zu entnehmen, dass der Barockgarten Großsedlitz, das Friedrichsschlösschen, die Obere Orangerie, die Untere Orangerie und das Kammergut Sedlitz (Sachgesamtheitsliste - Obj. 09221801, Parkstraße 46-89) als Sachgesamtheit unter Schutz gestellt sind.

§ 2 SächsDSchG sagt: *„Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.“*²

Umgebungsschutz

Die Umgebung eines Kulturdenkmals ist nach § 2 Abs. 3 Gegenstand des Denkmalschutzes, soweit sie für dessen Bestand oder Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist.³

Der Schutz der Umgebung ist in § 12 festgelegt:

*„Genehmigungspflichtige und anzeigepflichtige Vorhaben an Kulturdenkmalen
(2) Bauliche oder garten- und landschaftsgestalterische Anlagen in der Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung sind, dürfen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden. Andere Vorhaben in der Umgebung eines Kulturdenkmals bedürfen dieser Genehmigung, wenn sich die bisherige Grundstücksnutzung ändern würde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben*

¹ Verfassung des Freistaates Sachsen vom 11.07.2013 (SächsGVBl. S. 502) durch das Gesetz geändert.

² Sachsen: Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom geändert 01.01.2020.

³ Sachsen: Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom geändert 01.01.2020.

*das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls Berücksichtigung verlangen.*⁴

Im vorliegenden Fall kommt dem Umgebungsschutz eine entscheidende Rolle zu. Dieser hat nach unseren Informationen bisher nach denkmalpflegerischen Kriterien nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung gefunden.

„Charta von Venedig wird weltweit als das Grundgesetz der Denkmalpflege angesehen, unabhängig von ihrem Fehlen der Rechtsverbindlichkeit.“⁵

In Artikel 6 der Charta von Venedig heißt es:

„Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden und es verbieten sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.“⁶

Dabei zielt der Umgebungsschutz nicht nur auf die Sichtbeziehung aus dem Denkmal heraus oder in das Denkmal hinein ab, sondern ist auch auf das ihn umgebenden Landschaftsbild anzuwenden.

Brandenburger zitiert in ihrer Dissertation den damaligen Chefkonservator Prof. Dr.-Ing. Hans Nadler: *„Im April 1978 wies Nadler daraufhin, dass der Barockgarten als „Baudenkmal von nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert“ in der Republikliste verzeichnet sei und so unter höchstem staatlichem Schutz stünde. Der Umgebungsschutz bezöge sich auch auf das angrenzende Land.“⁷*

Der Barockgarten Großsedlitz sucht und nutzt die Landschaft als Kulisse der eigentlichen Gartenanlage. Das Parkareal ist nach einer Nordwest-Südost-Achse ausgerichtet und umfasst heute etwa 18 Hektar. (Nordwest: Sichtachse Friedrichschloss – Hasensprung; Sichtachse Untere Orangerie – Parterre; Südost: Sichtachse – Stille Musik, Sichtachse – Wasserkaskade, Sichtachse – Reitertreppe)

Mit dem Flair norditalienisch anmutender Landschaft wurde der Garten auf einem abschüssigen Gelände als gartenarchitektonische Höchstleistung, mit Freitreppen und Wasserspielen auf unterschiedlichen Terrassen angelegt. Mit großer Gewissenhaftigkeit wurden Bezüge zu den Erhebungen des Borsberggebietes, dem Erzgebirge, der Sächsischen Schweiz und dem Hohen Schneeberg bis nach Böhmen gesucht.

⁴ Sachsen: Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom geändert 01.01.2020, 6.

⁵ (Martin et al. 2010, 248).

⁶ (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1964, 2).

⁷ (Brandenburger 2011, 185).

Dabei ist zu beachten, dass die Bedeutungsschwelle des im Denkmalschutzgesetz vorgegebenen Umgebungsschutzes immer auch von der besonderen Wertigkeit des Denkmals abhängt.⁸

Der überregionale Wert, der vom Barockgarten Großsedlitz in erster Linie als Gartendenkmal, jedoch auch als ein Element der Kulturlandschaft, weiterhin für den Heimat- und Naturschutz und nicht zuletzt für die weiche Industrie, den Tourismus, ausgeht, ist sicherlich allen Beteiligten im großen Maße bewusst.

Aus diesem Grunde muss der Umgebungsschutz eine besondere und herausragende Stellung einnehmen.

Die Städte Pirna, Heidenau und Dohna haben zur Einschätzung der Achsbezüge einen Fachteil Sichtachsen und Landschaftsbild erstellen lassen.⁹

Es fehlen hier jedoch aussagefähige 3D-Simulationen, welche die Auswirkungen des Industriegebietes auf die Sichtfelder und -achsen des Gartendenkmals zeigen.

Auffällig ist, dass die Bilder zum Teil unscharf, teilweise aus der Perspektive heraus fotografiert oder auch im Nebel aufgenommen sind. Dies entspricht nicht einer fachgerechten Vorgehensweise.

-4

Der Zusammenhang zwischen der Landschaft und der Aussagekraft des barocken Gartens hinsichtlich seiner Originalität (Ursprünglichkeit), Authentizität (Echtheit) und Integrität (Vollständigkeit) wurde nicht geprüft.

Die das Denkmal umgebende Landschaft wird bei der vorliegenden Betrachtung auf einige wenige enge Sichtachsen beschränkt. In der Beurteilung fehlen weiterhin „bewegte Sichtfelder“ und jahreszeitlich wechselnde Wahrnehmungsmöglichkeiten, die für eine Gartenanlage immer von entscheidender Bedeutung sind.

Die Sichtachse „Stille Musik“ wäre durch eine Bebauung besonders betroffen. Durch den Ausbau der K-Straßen zwischen dem Autobahnzubringer und dem Barockgarten sind für das Denkmal durch den Zulieferverkehr erhöhte Immissionen zu erwarten. Die vorgesehenen Abpflanzungen dieser Straßen, wie in den Schnitten dargelegt, werden das Gartendenkmal von den Blicken in die freie Landschaft abriegeln und somit zerstörend in das Gartenkunstwerk und das Gartendenkmal einwirken.

Doch auch die weiteren linear gezeichneten Geländeschnitte können die Konflikte, die sich durch geplante Maßnahmen wie Höhenbegrenzung von Teilen der Gebäudekubatur, eingegrünte Sichtschutzwände von 5 m oder auch mehr, durch Immissions-, Licht- und Bewegungsstörungen, nicht beilegen.

⁸ (Hönes 2001).

⁹ (Kaspertz - Kuhlmann GmbH 15.03.2019).

Dem bislang erfolgten gutachterlichen und planerischen Vorgehen stehen wir sehr kritisch gegenüber.

Eine denkmalfachliche Bewertung, welche die Zerstörung des bislang vorhandenen Landschaftsbildes zu Gunsten eines Industriestandortes darlegt, können wir aus den bislang dargestellten Unterlagen nicht herauslesen.

Interessanterweise ist für die Streckenführung der Eisenbahnneubaustrecke nach Prag „*der Belang der Erhaltung des Barockgartens Großsedlitz im Regionalplansatz Z 4.1.2.6 verbindlich festgelegt und beim Neubau der Eisenbahnstrecke zu beachten.*“¹⁰ Wir unterstützen hierbei ausdrücklich den Regionalverband, der sich folgendermaßen zu dieser Thematik äußert: „*Das Vorbehaltsgebiet im Regionalplan lässt auch eine tief liegende Untertunnelung des Bereiches um den Barockgarten Großsedlitz zu. Der RPV unterstützt das Anliegen, eine solche Variante im Rahmen der Fachplanung mit zu betrachten.*“¹¹

Unverständlich jedoch erscheinen, dass ähnliche Konflikte, die durch den IndustriePark Oberelbe für den Barockgarten entstehen werden, in der bislang stattfindenden Abwägung weggewogen worden sind.

Konfliktpotential Landschaftsbild

Im vorliegenden Umweltbericht wird die "ausgeräumte Ackerflur" beschrieben.¹² Der Umweltbericht geht weiterhin davon aus, dass „*bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens das vorhandene Landschaftsbild in den Teilräumen nur geringfügige Änderung erfahren wird.*“¹³

Im Luftbild sind jedoch Heckenstrukturen und auch ein feine Reliefbildung wahrnehmbar. So bleibt es einer Flurneuordnung vorbehalten, die Kulturlandschaft aufzuwerten und die biologische Vielfalt zu verbessern.

Aus diesem Grunde sehen wir die hier aufgezeigte gutachterliche Bewertung als tendenziös an.

Konfliktpotential Schutzgut Klima

Die Klimaanpassung ist ein Planungsgrundsatz der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB.¹⁴) Das vorrangige Ziel einer klimagerechten Regionalplanung ist, „*dem Klimawandel*

¹⁰ (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Ostererzgebirge Beschlossen durch Beschluss der Verbandsversammlung VV 01/2019 am 24.06.2019, 12).

¹¹ (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Ostererzgebirge Beschlossen durch Beschluss der Verbandsversammlung VV 01/2019 am 24.06.2019, 11).

¹² (Kasporetz - Kuhlmann GmbH 12.03.2020, 47).

¹³ (Kasporetz - Kuhlmann GmbH 12.03.2020, 52).

¹⁴ Baugesetzbuch vom 29.05.2017 zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes geändert BGBl. I S. 1298, 10.

entgegen[zu]wirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.“¹⁵ Der Bericht “Wetter trifft auf Klima” des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie macht deutlich: „die aktuellen Änderungen im Temperatur- und Niederschlagsregime begünstigen zunehmend Aufbau und Ausmaß von Trockenheit. Zwei extrem trockene und warme Jahre hintereinander haben die Trockenheit in Sachsen bis in tiefe Bodenschichten hinein verschärft. Die Temperaturen stiegen schneller als in den Klimaprojektionen abgebildet. Grundwasserdürre, Niedrigwasser in den Flüssen, schwer geschädigte Wälder und schwankende Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau sind die Folgen.“¹⁶

Diese zum Teil dramatischen Folgen spüren auch die Leiter der historischen Gärten in Deutschland und schlagen Alarm. Der *“Klimawandel bedrohe das Erbe der Gartenkultur in Deutschland”*.¹⁷

Konfliktpotential Schutzgut Wasser

Nach Wasserhaushaltsgesetz § 27 und § 47¹⁸ gilt für Grund- und Oberflächengewässer ein "Verschlechterungsgebot", sodass eine Verschlechterung des ökologischen Potentials und des chemische Zustandes vermieden werden muss.

Welche Auswirkungen zusätzlich der in den Sichtachsen bis zu 10 m Tiefe dargestellte Geländeabtrag für die hydrologischen Verhältnisse darstellt, und damit auch für die Vegetation des Barockgartens, ist heute überhaupt noch nicht absehbar.

-6

Inwieweit durch ein vom Zweckverband zu erarbeitendes Regenbewirtschaftungskonzept die Folgen, die schon ohne das Industriegebiet für die gartenbau-, forstwirtschaft- und naturhaushaltliche Entwicklung schwer zu tragen sind und schon jetzt zu höheren Kosten führen werden, abgefangen werden können und damit dem Verschlechterungsgebot entgegenstehen, wird an dieser Stelle von uns kritisch hinterfragt.

Zusammenfassung

Nach Einsicht und Inaugenscheinnahme des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ und seiner Fachbeiträge bedeuten die Prüfungen des Scoping-Verfahrens für die in dieser Stellungnahme erfassten Schutzgüter: Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, klimatische Faktoren bezüglich des Barockgartens Großsedlitz.

¹⁵ Raumordnungsgesetz (ROG) vom 19.06.2020 geändert durch Artikel 159 der Verordnung (BGBl. I S. 1328), 4.

¹⁶ (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 30.01.2020, 1).

¹⁷ (Redaktion Neue Landschaft 2019).

¹⁸ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 19.06.2020 geändert Artikel 253 der Verordnung (BGBl. I S. 1328).

Es ist davon auszugehen, dass das Kulturdenkmal bei der Beibehaltung dieser Planung wesentlich beeinträchtigt wird.

Der Stellungnahme zufolge muss die Erlaubnis versagt werden, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung eines Baudenkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.

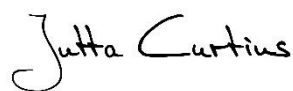
Die Mitglieder des Arbeitskreises Historische Gärten sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Bedenken und die dabei aufgeworfenen Fragen bezüglich des Gartendenkmals Barockgarten Großsedlitz in den weiteren Planungen berücksichtigen.

Diese Initiative der Monitoring-Beauftragten des Arbeitskreises Historischer Gärten der DGGL ist eng mit dessen Vorstand abgestimmt und wird von diesem in vollem Umfang unterstützt.

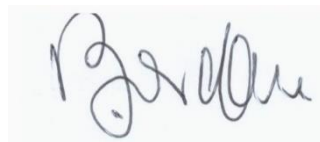
Wir werden unsere Stellungnahme zur Verfügung stellen:


- dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Gartendenkmalpflege
- der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH
- der Denkmalschutzbehörde Sächsische Schweiz - Ostererzgebirge in Pirna

Wir verbleiben mit freundlichem Gruß



(Jutta Curtius)
Landschaftsarchitektin dwb
ö.b.u.v. Sachverständige AGS
Mitglied ICOMOS Deutschland
Monitoring-Beauftragte AKHG der DGGL



(Peter Jordan)
Landschaftsarchitekt 
ö.b.u.v. Sachverständiger /akhist
Monitoring-Beauftragter AKHG der DGGL

Literaturverzeichnis

- Baugesetzbuch vom 29.05.2017 zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes geändert BGBl. I S. 1298.
- Brandenburger, Ellen (2011). Zur Geschichte und Theorie der Gartendenkmalpflege. Vergleichende Analysen an Beispielen in Bamberg, Brühl und Großsedlitz. Dissertation. Bamberg, Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (abgerufen am 16.09.2015).
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 19.06.2020 geändert Artikel 253 der Verordnung (BGBl. I S. 1328).
- Hönes, Ernst Rainer (2001). Der Schutz der Umgebung an Beispielen aus der Rechtsprechung zum Denkmalrecht. Deutsche Stiftung Denkmalschutz (03), 43–58.
- Kasparetz - Kuhlmann GmbH (2019). Fachteil Sichtachsen und Landschaftsbild zum Realisierungskonzept 'Industriepark Oberelbe'. Im Auftrag der Städte Pirna / Heidenau / Dohna. Pirna / Schirgiswalde-Kirschau.
- Kasparetz - Kuhlmann GmbH (2020). Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1 Industriepark Oberelbe inkl. Umweltprüfung. Auftraggeber: Zweckverband IndustriePark Oberelbe. Pirna / Schirgiswalde-Kirschau.
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2020). 2019 Wetter trifft auf Klima.
- Martin, Dieter J./Krautzberger, Michael/Martin-Krautzberger (Hg.) (2010). Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege - einschließlich Archäologie -. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. 3. Aufl. München, Beck.
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 19.06.2020 geändert durch Artikel 159 der Verordnung (BGBl. I S. 1328).
- Redaktion Neue Landschaft (2019). Klima: Die Leiter historischer Gärten schlagen Alarm. Initiativbündnis in Berlin gegründet. Neue Landschaft (12).
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Ostererzgebirge (Beschlossen durch Beschluss der Verbandsversammlung VV 2019 am 2019). Abwägungsprotokoll über die erneute Beteiligung gem. §§ 9 und 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG zum Planentwurf (Stand 10/2018) der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Ostererzgebirge.
- Sachsen: Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom geändert 01.01.2020.
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (1964). Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche). Venedig.
- Verfassung des Freistaates Sachsen vom 11.07.2013 (SächsGVBl. S. 502) durch das Gesetz geändert.